

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 2 Mk. ohne Steuern. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Post-Konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerechts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die sechsstelligen Nummern 1/2 Pf. außerhalb der Amts- Hauptmannschaft 1 Pf. im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 1/2 Pf. — Einzelzahl und Retikeln 1 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 243

Dienstag den 17. Oktober 1922

88. Jahrgang

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung für die Rechnungsjahre 1922 bis 1924.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung ist zur Abgabe einer Grundsteuererklärung verpflichtet:

Jeder Eigentümer eines Grundstücks, jeder Erbbaurechtliche und jeder Besitzer eines auf fremdem Grund und Boden stehenden Gebäudes.

Steht das Eigentum an einem Grundstück oder das Erbbaurecht oder der Besitz eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden mehreren zu, so genügt es, wenn einer von ihnen die Grundsteuererklärung abgibt. Die Miteigentümer oder Miterbbaurechtlichen haben der Grundsteuerbehörde bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis spätestens zum 20. November d. J. einen gemeinschaftlichen Vertreter zu benennen, der ermächtigt ist, alle Infortigungen in Grundsteuerfachen mit Wirkung für und gegen sämtliche Miteigentümer oder Miterbbaurechtliche zu empfangen. Zustellungsbevollmächtigter kann einer der Miteigentümer oder Miterbbaurechtlichen sein. Der Zustellungsbevollmächtigte muß in dem Gemeindebezirk wohnen, in dem das Grundstück liegt.

Steht einer Person das Eigentum oder Erbbaurecht an mehreren Grundstücken oder der Besitz mehrerer Gebäude auf fremdem Grund und Boden zu, so hat sie für jeden Steuergegenstand (wirtschaftliche Einheit) eine gesonderte Grundsteuererklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung besteht nicht, soweit es sich um nachstehend aufgeführte, nach § 3 des Grundsteuergesetzes von der Grundsteuer befreite Grundstücke handelt:

1. Grundstücke des Reichs, des sächsischen Staates, der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände, einschließlich der Bezirks- und Kreisverbände;
2. öffentliche Verkehrswege;
3. öffentliche Bestattungsplätze.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 20. Oktober bis 20. November 1922 bei der unterzeichneten Grundsteuerbehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von der unterzeichneten Grundsteuerbehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Für Personen, die unter Pflegeherrschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Grundsteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Grundsteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten der Grundsteuerbehörde gegeben ist.

Die Einreichung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis zu 500 M. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Grundsteuergesetz zu entrichtende Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 28 des Grundsteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 38 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Dippoldiswalde, den 15. Oktober 1922. Der Stadtrat.

## Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Laute, Gitarre und Mandoline sind die Instrumente unserer Tage. Den Wurzeln und Mädel, jung und alt, begleiten sie auf froher Wanderschaft oder kürzen ihnen an langen

Winterabenden die Zeit. Daß diese Instrumente auch geeignet sind, das Programm eines Konzertabends zu bestreiten, das bewies wieder am Sonntagabend im Reichskronensaal der Mandolinenklub. Er hat schon mehrmals zu Konzerten eingeladen, gestern hatte er mit der Wahl des Tages und des Programms einen ganz besonders glücklichen Griff getan. Der Saal war dicht besetzt, ein großer Teil fand keine Sitzplätze mehr, wohl auch ein Zeichen, daß sich die Veranstaltungen des Klubs wachsender Beliebtheit erfreuen. Die Vorträge im Chor, sei es der Marsch zu Beginn, sei es im zweiten Teil das Kinderlieder-Potpourri, klangen ganz famos; das Zusammenspiel klappte vorzüglich; der Ton kam klar und rein heraus. Auch der Lautenchor mit seiner Mazurka darf sich Lob erteilen. Weiter waren dann Vorträge einzelner Instrumente in Solo oder Duett auf dem Programm. Darunter war es besonders eine Sinfonie aus „Cavalleria rusticana“ für Piano und Mandoline, lechtere gespielt vom Klüberleiter Jäckel, die ganz besonders gut erklang und größten Beifall fand. Der Mandolinenspieler zeigte sich da ganz als Meister seines Instruments. Mit Liedern zur Laute warteten im ersten Teil Schneidermeister Hoch, im 2. Teil Fräulein Jäckel auf. Der letztere schöne, gesungene Stimme, der schmelzende Ton der begleitenden Laute forderten lebhaft eine Zugabe. Diese Nummer war ohne Frage ein künstlerischer Genuß. Die humoristischen Vorträge, ein Solo zu Gitarre und ein Gesangsstück regten die Zuhörer an zur Heiterkeit und frohem Lachen. Fräulein Gretel Jäckel, die auch schon bei früheren Veranstaltungen des Klubs aufgetreten ist, zeigte sich wieder als Tanzkünstlerin in einem Blumenranz, einem Galopp und einem japanischen Tanze. Ihre Leistungen riefen viel Beifall hervor und lassen noch viel von der jungen Künstlerin erwarten. Alles in allem: der Veranstaltung kann eine gute Note erteilt werden und andererseits ist der Klub auch auf seine Kosten gekommen. Wie in der Begrüßungssprache mit zum Ausdruck kam, will er einen Teil der Kinderbewahranstalt zur Verfügung stellen und stellt so seine Kraft auch in den Dienst der guten Sache. Dafür sei ihm Dank!

— Den vielen Regenwochen sind nun doch endlich einmal schöne Tage gefolgt und überall auf den Feldern ist der Landmann dabei, Kartoffeln und Rüben zu ernten oder das Feld schon zur neuen Aussaat zu bestellen. Es ist dies dieses Jahr spät geworden, um wenigstens 14 Tage ist man in der Ernte und Feldbestellung gegenüber anderen Jahren zurück. Das will nun eingeholt sein und da ist aushaltendes Wetter nur zu wünschen. Die andere Seite des klaren Himmels sind die Nachfröste. In vergangener Nacht sank das Thermometer stellenweise unter Null und hat hier und da Gartenfrüchte erfrieren lassen.

— Da vielfach der Wunsch geäußert worden ist, die mit so viel Beifall ausgenommene Aufführung der Kinder- und Jugendbewahranstalt zu wiederholen, soll dies Donnerstag den 19. d. M. abends 7/8 Uhr geschehen. Eine Empfehlung ist unnötig, wo die erstmalige Aufführung eine derartige Aufnahme fand, wie am vergangenen Donnerstag. Der Kinderbewahranstalt aber wäre es von Herzen zu gönnen, wenn wiederum eine so zahlreiche und dankbare Zuhörerschaft sich einfände und ihr dadurch Mittel zum Durchhalten in lohnenderer Zeit gewährte.

— Am Mittwoch den 25. Oktober wird der Gewerbeverein die Reihe seiner dieswintlichen Vortragsabende mit einem Lichtbildvortrag von Fräulein Kottmann eröffnen.

— Nächste Tuberkuloseprechstunde Mittwoch den 18. Oktober vormittags von 8 Uhr an, Mutterberatungsstunde Donnerstag den 19. Oktober von 2—3 Uhr, beides im Diakoniat.

Altenberg. Die Teilstrecke der Staatsstraße von Angers Fabrik bis zum Forsthaus ist mit Granitpflastersteinen ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr wieder übergeben worden. Während des Baues mußten die Gefährte die Dippoldiswalder, Rathaus und Schulstraße benutzen. Ein Auto war eines Tages nahe daran, Schaden zu erleiden, denn es überfuhr die Absperrung und rannte an die Steinhaufen an.

Dittersdorf. Einen empfindlichen Verlust hat ein hiesiger Einwohner dadurch erlitten, daß ihm aus einer Kommode 12 000 Mark Geld und eine Uhr vermisst worden sind. Auch einem bei ihm wohnenden Verwandten sind ein paar neue Leder-gamaschen und ein Paar Hosenträger aus demselben Behälter mit abhanden gekommen. Vermutlich ist der Diebstahl geschehen, als die Bewohner aus dem Felde waren.

Dresden. Arbeitsminister Rißau teilt mit, daß die Regierung beschlossen habe, den bisherigen ablehnenden Standpunkt des Arbeitsministers gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung aufzugeben, weil eine reine Fürsorgeeinrichtung nicht durchzuführen sei. Das Arbeitsministerium forderte noch die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer und der Hausangestellten. Für den Fall einer wirtschaftlichen Krise wurde die Gottlenbo-Talperre als die bamwändigste bezeichnet.

— Unfall auf der Elbe. Am gestrigen Sonntag fand auf der Elbe ein großes sportliches Schauspiel statt. Die auf sächsischer Strecke gelegenen Ruder- und Paddelboote, gegen 250 Stück, veranstalteten erstmalig ein gemeinsames Abbrüden. Da die Elbe gerade Hochwasser führt, so gewährte diese Veranstaltung ein selten schönes Schauspiel zwischen den Dresdener Elbbrücken und besonders vor der bekannten Brühlischen Terrasse. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich an den Ufern von Wachwitz-Weißhof aus aufgestellt. Am Ziel der Veranstaltung vor der Marienbrücke hertenterten drei Boote, und zwar zwei Einer und ein Damenvierer mit Steueremann. Sämtliche sieben Insassen wurden in den Fluten fortgetrieben, bis es gelang, die Verunglückten zu retten, auch die Boote und das sonstige Sportgerät konnten geborgen werden. Ein Boot brach bei dem Unfall augenblicklich mitten durch. Auch diese Teile konnten den Fluten der Elbe entzogen werden. Unter den vielen Zuschauern, die sich auf der Marienbrücke und am dortigen Elbufer aufgestellt hatten, verurteilte der Unfall nicht geringe Aufregung.

— Eine Ehefrau die hat sich in der Heinrichstraße 5 in Dresden-Neustadt zugetragen. Dort wurde am Sonntag nachmittags das in den letzten Jahren stehende Kadriererbespaar Jocher mit Leuchtgas vergiftet aufgefunden. Die betagten Leute wurden bereits seit vergangenen Mittwoch nicht bemerkt. In diesem Tage fand zwischen den alten Leuten wiederum ein heftiger Zwist statt.

— Der Gründer des Saxonia-Konzerns, der 1895 zu Gröblich geborene frühere Fleischer und ehemalige Inhaber der bekannten Dresdener Wirtshaus Bierhallen, Ernst Artur Nibel, wurde wegen Konzernbetrugs, gewerbsmäßigen Glückspiels und Konkursvergehens zu insgesamt 9 Monaten Gefängnis und 65 000 Mark Geldstrafe, hilfsweise zu einem weiteren Jahr Gefängnis, verurteilt. In diesen Konzern waren fast 5 Millionen Mark Einlagen bewirkt worden, davon gellen ein Drittel als verloren.

Radeburg. Der Bäckermeister Klunker aus Dresden-Neustadt und sein Freund, der Bäckergehilfe Schöhl, ebenfalls von dort, fuhren am Donnerstag mit der Eisenbahn nach Radeburg, um Pilze zu suchen. Abends gegen 1/2 7 Uhr fanden drei auf dem Heimwege begriffene Arbeiter in der Nähe der Krebsmühle an der Königsbrücker Straße, unweit des Fahrweges nach der Walschänke den Bäckermeister Klunker und Schöhl, erleren mit einer Schußwunde in der Brust. Schöhl erzählte, ein Radfahrer habe Klunker nach der Zeit gefragt, ihm die Uhr zu rauben versucht, und schließlich auf ihn geschossen. Klunker aber, der noch bei Besinnung war, erklärte, Schöhl habe auf ihn geschossen, weil er seine Frau heiraten wolle. Schöhl bestritt dies aber. Festgestellt wurde, daß Klunker gar keine Uhr bei sich trug. Ein Revolver wurde bei Schöhl gefunden. In dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter habe Schöhl schließlich eingestanden, den Klunker aus Versehen erschossen zu haben. Von der Sanitätskolonne Radeburg, die benachrichtigt wurde, wurde der Verletzte ins Krankenhaus nach Radeburg geschafft, verschied aber schon auf dem Transport dahin. Der Ermordete ist 37 Jahre alt, 9 Jahre verheiratet und hinterläßt ein halbjähriges Kind.

— Nach den 14-tägigen Michaeliserferien begann heute an der Volks- und Fortbildungsschule wie auch an der Handels- und Gewerbeschule der Unterricht aufs Winterhalbjahr. In der Volksschule wurde zu Beginn Lehrer Walter Boeden, bisher Hilfslehrer in Rechenberg, als Hilfslehrer an Stelle des von hier verzogenen Lehrers Dietrich durch Schulleiter Schmidt eingeweiht. Er steht schon längere Zeit im Lehramt und bringt somit Erfahrung mit, sodas er für sein hiesiges Amt eine geeignete Kraft sein wird.

Chemnitz. Am Freitag vormittag war ein hier wohnhafter Schlossermeister mit seinen zwei Lehrlingen in einem Grundstück der Dresdener Straße im Stadtteil Silberdorf mit dem Schweißen von reparaturbedürftigen Fässern beschäftigt. Jedenfalls hatten sich in dem einen Fasse Gase gebildet, die durch die Hitze des antogenen Schweißapparates zur Entzündung gekommen sind und beide Böden vom Fasse herausgeschleudert haben. Dabei ist ein solcher Boden dem 16 Jahre alten Schlosserlehrling Gottfried Heinz Bäuerle aus Oelsnitz mit großer Wucht an den Hals geschleudert worden, daß ihm der Hals fast durchgeschnitten wurde. Der Bedauernswerte war sofort tot. Der Meister hat sich bei dem Vorfall an der rechten Hand Brandwunden zugezogen. Der andere mitbeschäftigte gewesene Lehrling ist ohne Schaden davongekommen.

Annaberg. Seit dem 27. September wird der im 44. Lebensjahre stehende Lebensmittelgroßhändler Ray Emil Ströbel von hier vermisst. Er hat sich am genannten Tage auf eine Geschäftsreise in der Schwarzenberger Gegend begeben. Nach einigen Tagen meldete er telephonisch seine baldige Rückkehr an, ist aber bis heute nicht zu Hause eingetroffen. Da der Vermisste, der übrigens stark nervös war, auf seiner Geschäftsreise größere Geldsummen einhohlet hat, ist der Verdacht, daß an ihm ein Verbrechen begangen sein kann, nicht von der Hand zu weisen.

△ Neues Hartgeld. Die neuesten Absichten der Finanzverwaltung gehen dahin, als handliches Wechselgeld ein kleines eisernes Einmarkstück zu schaffen und außerdem zehn Markstücke aus Aluminium in den Verkehr zu geben, die ungefähr die Größe der 50-Pfennigstücke haben sollen. Es ist anzunehmen, daß die am 17. d. M. darüber stattfindende Beratung des Reichsrats den Plan nicht wesentlich verändern wird.

△ Not und Unterernährung. Ueber die gesundheitsschädlichen Wirkungen der durch die Teuerung veranlaßten Lebensmittelknappheit an dem größten Teil unseres Volkes gibt eine im August aufgenommene schulärztliche Untersuchung ein recht trauriges Bild. In Zella-Mehlis waren von 1500 untersuchten Kindern 1350 unterernährt. In Gotha waren 40 Proz. unterernährt, in Sonneberg 49 Proz., in Ruhla 70 Prozent, in Unterweißbach und Eigendorf 40 Proz., in Meuselwitz 50,49 Proz. und in Waltershausen von 1360 716.

△ Wohnungsbeschlagnahme auch in öffentlichen Gebäuden. Zur Behebung der Wohnungsnot sollen die öffentlichen Gebäude mehr als bisher nutzbar gemacht werden. Die Gemeindebehörden machen von der Möglichkeit der Beschlagnahme nicht immer genügend Gebrauch. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb die Landesregierungen ersucht, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie entbehrliche Räume nach Möglichkeit für Wohnungsuchende in Anspruch nehmen. Entbehrliche Räume in öffentlichen und in Gebäuden, die anerkannt gemeinnützigen, mildtätigen oder religiösen Zwecken dienen, sollen nach Möglichkeit dem öffentlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlagnahme ist lediglich die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- und Landesbehörde nötig. Auch bei Behörden soll geprüft werden, ob nicht durch eine Einschränkung Räume frei gemacht werden können. Die Räume können ja Beamten überlassen werden.

Drucksachen für Gemeindebehörden druckt Carl Jehne.